**Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g**

**Az. 1711.1-BWF/234-21/61.11**

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG);**

**Bekanntmachung gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV);**

**Entscheidung über den Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 2450, Gemarkung Leeder, Gemeinde Fuchstal, in Verbindung mit einem Forschungsvorhaben zur Erprobung eines kamerabasierten Erkennungs- und Vermeidungssystems an Windenergieanlagen;**

Das Landratsamt Landsberg am Lech hat auf Antrag der Gemeinde Fuchstal mit Bescheid vom 31.03.2022, Az. 1711.1-BWF/234-21/61.11, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach §§ 4, 10 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb von drei Windenergieanlagen auf dem Grundstück Fl. Nr. 2450, Gemarkung Leeder, Gemeinde Fuchstal, in Verbindung mit einem Forschungsvorhaben zur Erprobung eines kamerabasierten Erkennungs- und Vermeidungssystems an Windenergieanlagen, erteilt.

Gemäß § 21 a Satz 1 der 9. BImSchV wurde dieser Bescheid am 06.04.2022 auf der Homepage und am 07.04.2022 im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech, am 08.04.2022 im Landsberger Tagblatt und Allgäuer Zeitung und am 07.04.2022 im UVP-Portal öffentlich bekannt gemacht.

1. **Berichtigung der Rechtsbehelfsbelehrung**

Die in den vorgenannten Bekanntmachungen veröffentlichte Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides vom 31.03.2022, Az. 1711.1-BWF/234-21/61.11, wird wie folgt berichtigt:

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgerichtshof**

***80539 München***

***Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München,***

***Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München***

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Hinweis:**

Gemäß § 63 BImSchG hat eine Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Beim Landratsamt Landsberg am Lech kann die Aussetzung der sofortigen Vollziehung und beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, Postfach *34 01 48*, 80098 München, die Anordnung der aufschiebenden Wirkung beantragt werden (§ 80 Abs. 4, 5 VwGO).

**2. Auslegung des Genehmigungsbescheides**

Der gesamte Bescheid vom 31.03.2022 liegt in der Zeit von Freitag, 10.06.2022 bis einschließlich Donnerstag, 23.06.2022, während der jeweiligen Dienststunden wie folgt zur Einsichtnahme aus:

* Im Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, 86899 Landsberg am Lech, Außenstelle 8, Bahnhofsplatz 1, 2. Stock

Um vorherige Terminvereinbarung per E-Mail unter [Umweltschutz@LRA-LL.Bayern.de](mailto:Umweltschutz@LRA-LL.Bayern.de) oder telefonisch unter 08191/129-1450 wird gebeten.

Der Bescheid kann zudem während des Auslegungszeitraums auf der Internetseite des Landkreises Landsberg am Lech unter https://www.landkreis-landsberg.de/aktuelles/amtliche-bekanntmachung/ und im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech eingesehen werden. Der Bescheid ist zudem im UVP-Portal Bayern abrufbar. Das UVP-Portal ist unter der Internetadresse <https://www.uvp-verbund/by> erreichbar.

Der Bescheid und seine Begründung kann bis zum Ablauf der Klagefrist von Personen die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Landsberg am Lech, Untere Immissionsschutzbehörde, von-Kühlmann-Str. 15, 86899 Landsberg am Lech, [Umweltschutz@LRA-LL.Bayern.de](mailto:Umweltschutz@LRA-LL.Bayern.de) angefordert werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Landsberg am Lech, 03.06.2022

Gez.

Thomas Eichinger

Landrat